



**Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit
Association Suisse pour la Santé des Ruminants**

Anhang 1 zum FVH-Reglement: Weiterbildungsziele

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern wird für alle Bezeichnungen und Titel die grammatikalisch männliche Form verwendet, die sich stets auf beide natürlichen Geschlechter bezieht.

Die Weiterbildungsziele und Kontrollmöglichkeiten für die in Artikel 7 des FVH-Reglements definierten Fächer sind die Folgenden:

7.1. Innere Medizin

Weiterbildungsziele

- Fähigkeit zur vollständigen klinischen Untersuchung des Tiers im Stall
- Fundierte, laufend aktualisierte Kenntnisse über Symptome, Ursachen, Prognose und Behandlungsmöglichkeit der in der Schweiz auftretenden Krankheiten bei Rind, Schaf und Ziege
- Gute Kenntnisse der Propädeutik und der häufig auftretenden Erkrankungen der Neuweltkameliden
- Fähigkeit zur Durchführung und/oder Interpretation von ergänzenden Untersuchungen
- Fähigkeiten zur Kosten/Nutzen-Analyse der möglichen diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Möglichkeiten zum Erwerb der Kenntnisse:

- Klinische Arbeit in der Praxis oder an einer Klinik unter Anleitung des Weiterbildners
- Besuch von Bildungsveranstaltungen
- Erarbeitung eines Fallberichts (Bedingungen siehe Ende dieses Anhangs)

Kontrolle der erworbenen Kenntnisse:

- Jährlicher Bericht des Tutors an die FVH-Kommission
- Fallbericht (Bedingungen am Ende dieses Anhangs)
- Schriftliche und praktische FVH-Abschlussprüfung

7.2. Chirurgie

Weiterbildungsziele

- Fundierte Kenntnisse über die Indikationen und die aktuellen technischen Methoden zur chirurgischen Behandlung von Bewegungsapparat (u.a. Klauen, Gelenke), inneren Organen (u.a. Verdauungstrakt, Fortpflanzungsorgane, Nabel) und Euter
- Fähigkeit zur Durchführung und/oder Interpretation von ergänzenden Untersuchungen
- Kenntnisse der modernen, tiergerechten Anästhesiemöglichkeiten und Schmerzbekämpfung
- Kenntnisse der Tierschutzgesetzgebung
- Kenntnisse über allgemeine Chirurgie (Asepsie/Antisepsie, Nahttechniken an Haut, Muskulatur und Hohlorganen, Klauenbehandlung und Verbände)
- Fähigkeit, selbständig häufige Operationen inkl. Nachbehandlung vorzunehmen (z.B. Klauenbehandlungen, Zitzenverletzungen, Fremdkörper, Kaiserschnitt, Nabelbruch)
- Theoretische Kenntnisse über Operationen, die man nicht selber durchführen kann, aber mit grösserem Aufwand in besser eingerichteten Praxen oder Überweisungskliniken möglich sind (z.B. rechtsseitige Labmagenverlagerung, Nabelabszesse, perforierende Zitzenverletzungen)
- Fähigkeit zur Kosten/Nutzen-Analyse der vorgeschlagenen Operationen

Möglichkeiten zum Erwerb der Kenntnisse:

- Klinische Arbeit in der Praxis oder Klinik unter Anleitung des Weiterbildungners
- Besuch von Bildungsveranstaltungen
- Bei ungenügendem Patientengut in der eigenen Praxis: Aufenthalte an einer Universitätsklinik oder in einer privaten Überweisungspraxis

Kontrolle der erworbenen Kenntnisse:

- Jährlicher Bericht des Tutors an die FVH-Kommission
- Fallbericht (Bedingungen am Ende dieses Anhangs)
- Schriftliche und praktische FVH-Abschlussprüfung

7.3. Geburtshilfe und Fortpflanzungskunde (inkl. Reproduktionsmedizin, Andrologie, Zucht und Zuchthygiene)

Weiterbildungsziele

- Fundierte theoretische Kenntnisse über die Fortpflanzungsbiologie von Rind, Schaf, Ziege und Neuweltkameliden
- Fähigkeit zur zuverlässigen Diagnose, Prognose und Therapie von physiologischen und pathologischen Zuständen (Erkennung des Zyklusstadiums, Trächtigkeitsdiagnose, Erkennung von abnormalen Befunden) durch Adspektion, vaginale und rektale Untersuchung von Hand und mittels Ultraschall
- Fähigkeit, zuchttechnische und therapeutische Eingriffe am Genitalapparat vorzunehmen (Künstliche Besamung, Gebärmutterbehandlungen, gezielter Einsatz von Hormonpräparaten)
- Fähigkeit zur Diagnose und Behebung von Geburtsstörungen

Möglichkeiten zum Erwerb der Kenntnisse:

- Klinische Arbeit in der Praxis oder Klinik unter Anleitung des Weiterbildners
- Besuch von Bildungsveranstaltungen
- Bei fehlender Erfahrung bzw. Ausrüstung in der eigenen Praxis (z.B. Ultraschall) gezielte Weiterbildung an einer Universitätsklinik oder bei einem entsprechend ausgebildeten und ausgerüsteten Kollegen

Kontrolle der erworbenen Kenntnisse:

- Jährlicher Bericht des Tutors an die FVH-Kommission
- Fallbericht (Bedingungen am Ende dieses Anhangs)
- Schriftliche und praktische FVH-Abschlussprüfung

7.4. Bestandsmedizin

Weiterbildungsziele

- Fähigkeit zum Denken auf Bestandsebene und kennen von Strategien zur systematischen Gesunderhaltung der Einzeltiere eines Bestands
- Fähigkeit, eine spezifische, bedarfsgerechte Betreuung mit PC-gestützten Betreuungsprogrammen oder Alternativen (z.B. Fruchtbarkeitskarten) zu planen
- Kenntnisse über die Fütterung von Rind, Schaf, Ziege und Neuweltkameliden (Bedarfschätzung nach Leistung und Trächtigkeitsstadium, Eigenschaften der Futterbestandteile, Einflüsse der Lagerung auf qualitative und quantitative Parameter)

- Kenntnisse über verschiedene Scoring-Systeme und deren Kennzahlen zur Beurteilung der Tiergesundheit in Beständen
- Fähigkeit, bestehende Daten von einem Betrieb auszuwerten und zu analysieren - insbesondere Milchleistungs- und Milchinhaltsstofftabellen
- Fähigkeit zur Beurteilung der Melkarbeit und der Melktechnik
- Kenntnisse über Ursachen, Bekämpfung und Prophylaxe von auf Bestandsebene auftretenden Störungen (u.a. Fruchtbarkeitsstörungen, Mastitiden, Stoffwechselstörungen, Klauenprobleme, Infektionskrankheiten)
- Fähigkeit, Managementfehler auf Betriebsebene zu erkennen
- Veranlassung sinnvoller weiterführenden Untersuchungen
- Praktikable, situationsgerechte Lösungsvorschläge erarbeiten

Möglichkeiten zum Erwerb der Kenntnisse:

- Praktische Arbeit in der Praxis oder Klinik unter Anleitung des Weiterbildners
- Besuch von Bildungsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem Rindergesundheitsdienst, den Universitäten und/oder weiteren Beratungsstellen

Kontrolle der erworbenen Kenntnisse:

- Jährlicher Bericht des Tutors an die FVH-Kommission
- Fallbericht (Bedingungen am Ende dieses Anhangs)
- Schriftliche und praktische FVH-Abschlussprüfung

7.5. Pathologie

Weiterbildungsziele

- Fähigkeit, selbständig eine makroskopische Sektion durchzuführen
- Fähigkeit, gezielt Proben für weiterführende Untersuchungen vorzubereiten
- Fähigkeit, die Befunde der makroskopischen Sektion, der histologischen und anderer weiterführenden Untersuchungen in Zusammenhang mit den klinischen Befunden am lebenden Tier zu interpretieren

Möglichkeiten zum Erwerb der Kenntnisse:

- Durchführung von Sektionen vor Ort oder an einem pathologischen Institut
- Praktische Arbeit in der Praxis oder Klinik unter Anleitung des Weiterbildners

- Besuch von Bildungsveranstaltungen

Kontrolle der erworbenen Kenntnisse:

- Jährlicher Bericht des Tutors an die FVH-Kommission
- Fallbericht (Bedingungen am Ende dieses Anhangs)
- Schriftliche und praktische FVH-Abschlussprüfung

7.6. Veterinary Public Health und Rechtskunde

Weiterbildungsziele

- Kenntnisse der praxisrelevanten Aspekte von Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung
- Praxisbezogene Kenntnisse der Lebensmittelhygiene (Fleisch- und Milchproduktion und -Verarbeitung)
- Theoretische und praktische Fähigkeit zum korrekten Umgang mit Tierarzneimitteln und Fütterungsarzneimitteln
- Kenntnisse über Viehhandel und -wärschaft, Haftpflicht; Fähigkeit, ein Gutachten zu erstellen

Möglichkeiten zur Erwerbung der Kenntnisse:

- Praktische Arbeit in der Praxis oder Klinik unter Anleitung des Weiterbildners
- Besuch von Bildungsveranstaltungen
- Besuch des FTVT-Kurses (obligatorisch)
- Obligatorische Weiterbildung im Fach Lebensmittelsicherheit

Kontrolle der erworbenen Kenntnisse:

- Jährlicher Bericht des Tutors an die FVH-Kommission
- Schriftliche FVH-Abschlussprüfung
- Fallbericht (Bedingungen am Ende dieses Anhangs)
- Fertigungszeugnis FTVT

7.7. Landwirtschaftliches Umfeld

Weiterbildungsziele

Kenntnisse über:

- Viehhaltung in der Schweiz (verschiedene Haltungsformen und Einrichtungen)
- Preisgestaltung der tierischen Produkte (Milchpreise, Prämien bzw. Abzüge, Fleischpreise, Nischenprodukte)
- Marktregulierende Massnahmen
- Direktzahlungen
- Wichtigste Anforderungen der Labelproduktion

Möglichkeiten zum Erwerb der Kenntnisse:

- Praktische Arbeit in der Praxis oder Klinik unter Anleitung des Weiterbildners
- Besuch von Bildungsveranstaltungen oder von Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen

Kontrolle der erworbenen Kenntnisse:

- Jährlicher Bericht des Tutors an die FVH-Kommission
- Schriftliche FVH-Abschlussprüfung

7.8. Kundenbetreuung und Praxisführung

Weiterbildungsziele

- Fähigkeit, in einer Praxis selbständig als verantwortliche Person für Wiederkäuermedizin zu arbeiten
- Selbständige Arbeitsplanung und -durchführung
- Kenntnis der meisten, in der Praxis anfallenden administrativen Arbeiten (Zeugnis erstellen, Kontakte mit amtlichen Stellen, Verwaltung der internen und externen Untersuchungsberichte, Lohnbuchhaltung, Sozialversicherungen)
- Medikamentenlagerverwaltung, Bestellungen, ordnungsgemässe Lagerung, Warenfluss, Inventar
- Preisgestaltung für Leistungen und Medikamente, Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Möglichkeiten zur Erwerbung der Kenntnisse:

- Arbeit in der Praxis oder Klinik unter Anleitung des Weiterbildners
- Besuch von Bildungsveranstaltungen

Kontrolle der erworbenen Kenntnisse:

- Jährlicher Bericht des Tutors an die FVH-Kommission
- Schriftliche FVH-Abschlussprüfung

Fallberichte

Der FVH-Kandidat hat während seiner Ausbildung mindestens 3 Fallberichte zu verfassen. Der Kandidat muss einen Fallbericht aus einem der unter 7.1–7.6 aufgeführten Fachgebiete erstellen. Pro Weiterbildungsjahr muss, bis die erforderliche Anzahl erreicht ist, ein Fallbericht jeweils aus einem anderen Fachgebiet stammend, erstellt werden.

Vorträge an akkreditierten Weiterbildungsveranstaltungen können ebenfalls als Fallberichte eingereicht werden.

Die Fallberichte dienen der Überprüfung der Fähigkeit des Kandidaten, einen Fall problemorientiert aufzuarbeiten und in sprachlich korrekter Form zu präsentieren.

Der Fallbericht soll beinhalten:

- Titel
- Name des Verfassers
- Signalement
- Anamnese
- Ergebnisse der klinischen Untersuchung, Problemliste
- Verdachtsdiagnose / Differentialdiagnosen
- Weiterführende Untersuchungen, Interpretation der weiteren Untersuchungen
- Definitive Diagnose, Prognose
- Therapie bzw. einzuleitende Massnahmen inkl. Dosierungen
- Prophylaxemöglichkeiten
- Diskussion
- Literaturangaben
- Abbildungen, Datentabellen je nach Fall
- Name und Unterschrift von Weiterbildner und Tutor

Der Umfang beträgt je nach Fall ca. 5'000-15'000 Zeichen (3-10 A4 Seiten inkl. Literaturverzeichnis, Tabellen und Abbildungen).

Die Fallberichte sind sowohl vom Weiterbildner wie auch vom Tutor durch deren Unterschrift zu akzeptieren, bevor sie der FVH-Kommission zur Prüfung vorgelegt werden können.

Die Fallberichte werden unaufgefordert der FVH-Kommission zugestellt.

Praxisrelevante Berichte können als „aktueller Fall“ für die Homepage der SVW benutzt werden oder zu Kurzvorträgen für Fortbildungsveranstaltungen überarbeitet werden.

In diesem Fall wird der Fallbericht mit 2 Bildungspunkten für den Kandidaten und 1 BP für den Weiterbildner honoriert.

Ungenügende Fallberichte werden von der FVH-Kommission zurückgewiesen.

Dieser Anhang wurde am 29.04.2010 von der SVW-Mitgliederversammlung genehmigt. Er ersetzt die Fassung vom 29.04.2008.

Die letzte Aktualisierung wurde an der Vorstandssitzung vom 01.05.2018 vorgenommen.